



11/12

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. April 2001

NR.

697

## **Langendorf: Teilumzonung von GB Nr. 30 in Gewerbe- und Wohnzone I / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Teilumzonung der Parzelle GB Nr. 30 von der Gewerbezone in die Gewerbe- und Wohnzone I (GW I) zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit der vorliegenden Umzonung wird ein Teil der Parzelle GB Nr. 30 von der reinen Gewerbezone in die Gewerbe- und Wohnzone umgezont. Damit wird auf dem nördlichen Teil von GB Nr. 30 neben Gewerbebauten auch die Erstellung von Wohnungen zugelassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Februar bis zum 5. März 2001. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Teilumzonung am 16. August 1999 genehmigt unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Teilumzonung von GB Nr. 30 in die Gewerbe- und Wohnzone I (GW I) der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Umzonung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung der EG Langendorf

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'200.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'223.--	
	=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent (Nr. 111.200)

Staatsschreiber

*Dr. K. Rahnacker*

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/Ci/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

[H:\Daten\Projekte\011np01299\011\_TeilumzonungGB30.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Amtschreiberei Lebern, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Gemeindepräsidium der EG, 4513 Langendorf, mit 2 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der EG, 4513 Langendorf

Planungskommission der EG, 4513 Langendorf

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Teilumzonung von GB Nr. 30 in Gewerbe- und Wohnzone I (GW I))